

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

52 (22.2.1894)

Beilage zu Nr. 52 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 22. Februar 1894.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 20. Febr. 37. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Gönnner.

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, Ministerialdirektor Dr. Schenk, Geh. Oberregierungsath Baader und die Ministerialräthe Feil, v. Bodman und Dr. Glockner. Präsident Gönnner eröffnet 9^{1/2} Uhr die Sitzung, worauf der Sekretär die Petition der Gemeinde Spielberg, Amt Ettlingen, um Gewährung eines Staatszuschusses zu den Kosten der Wasserleitung bekannt gibt. Es wird hierauf in die Tagesordnung eingetreten, und zwar in die Spezialberatung des Budgets des Ministeriums des Innern.

Abg. Birkenmayer bringt bei Titel I. „Ministerium des Innern“, abermals die Frage des Hausirhandels zur Sprache und wünscht bezüglich der Hausirer auf dem Schwarzwald, die eigene Produkte fabrizieren und hausiren, nicht die scharfen Maßregeln, die sonst dem Hausirer gegenüber geboten. Redner greift sodann auf das Gebiet der Agrargesetzgebung über, wünscht eine Abführung der Klagen über die Beschränkung des gerichtlichen Unterpfandrechts. Weiter erwartet Redner eine strengere Handhabung der bestehenden Verordnung über die Beleuchtung von Fuhrwerken zur Nachtzeit, des Maulkorbzwangs bissiger Hunde, die regelrechte Fesselung der Farren beim Viehtransport und spricht sich endlich dafür aus, daß schärfere polizeiliche Bestimmungen getroffen würden gegen das Tragen von Revolvern. Auf dem Lande sei man oft gegenüber den revolvertragenden Burschen seines Lebens nicht sicher.

Präsident Gönnner unterbricht den Redner und hält es ernstlich für geboten, nach der viertägigen Generaldebatte endlich einmal auf die Spezialdiskussion, und nur auf diese, zurückzukommen.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, ist dem Vorredner für die gegebenen Anregungen dankbar und wird sich bemühen, denselben nach Möglichkeit zu entsprechen. Was die Angelegenheit des Revolvertragens betreffe, so theile er vollkommen die Ansicht des Vorredners, doch bezweifle er, ob auf dem Wege der Verordnung Abhilfe getroffen werden könne; die Sache sei schon eingehend erwogen worden und an der Schwierigkeit der Materie gescheitert. Man müsse in Betracht ziehen, daß eine Reihe von Ausnahmen zu statuieren sei, man werde durch eine Verordnung den besseren Elementen der Gesellschaft, die zu ihrem Schutze Revolver trage, Schwierigkeiten bereiten und der Theil der Gesellschaft, den man zu treffen gedenke, werde nach wie vor seinen Revolver tragen und nur selten zur Rechenschaft gezogen werden. Der Gegenstand bedürfe, wie gesagt, einer reiflichen Erwägung.

Abg. Rüdiger bringt verschiedene Klagen der Heidelberger Schutzmannschaft zur Sprache und hebt besonders den langen Nachdienst derselben hervor; sie klagte über grobe Behandlung durch den Bezirksamtmann; die Sache sei wohl untersucht worden, aber es sei nichts herausgekommen. Der Bezirksamtmann verstehe überhaupt nicht, mit dem Publikum umzugehen. Gerade in einer Universitätsstadt müsse man besonders vorsichtig sein in der Wahl dieser Beamten. Weitere Beachtung verdiene das Rowdiesum, doch befände sich dasselbe nicht nur in der unteren Klasse des Volkes, sondern auch in andern Klassen, gegen welche die Polizei leider nur wenig einschreite. In Heidelberg könne man hier unangenehme Erfahrungen machen, und zwar nicht zum geringsten bei den Studenten, die oft einen geradezu bedenklichen Unfug trieben, so sei z. B. eine Statue in dem Stadtgarten verlegt worden, ein Privathaus verunreinigt und dergleichen warte man auf Bestrafung der Excedenten. Er erinnere weiter an die wiederholt vorgekommenen Theaterstandale, gegen welche die Polizei machtlos gewesen sei. Hier sei eine schärfere Bewachung allerdings von Nothen, damit den Excessen vorgebeugt werde. Mit weiteren Beschwerden gegen den Heidelberger Bezirksamtmann schloß Redner seine Ausführungen in der Erwartung, daß der Herr Minister hier Remedur schaffe, denn es sei thätig von Nothen. Weiter wendet sich Redner beschwerend gegen das Bezirksamt in Triberg, das eine rigorose Strafe gegen Beck wegen einer harmlosen Redewendung in einer Volksversammlung ausgesprochen habe.

Geh. Rath Eisenlohr hebt einleitend hervor, daß die Ausführungen des Abg. Rüdiger sich in einem gewissen Widerspruch bewegt hätten. Auf der einen Seite habe er Schilderungen gegeben, die die Polizei in ihrem Dienst als eine schlaffe hinstelle, die nicht im Stande sei, ihren Aufgaben nachzukommen, andererseits habe er die Polizeiverwaltung und ihre Organe als eine tyrannische hingestellt. Das ließe sich doch kaum vereinigen. Der Abgeordnete habe die Persönlichkeit des Polizeibeamten als ungenügend hingestellt und dessen Maßregeln als die verwerflichsten bezeichnet, dem gegenüber könne er sich darauf berufen, daß ihm von anderer Seite gerade das Gegentheil gesagt worden sei, daß sich dieser Mann bewährt und eingearbeitet habe und in jeder Beziehung den Anforderungen des Dienstes entspräche. Was die Polizeimannschaft betreffe, so sei allerdings eine anonyme Be-

schwerde an das Ministerium gelangt; dieselbe sei dem Landeskommissär zur Prüfung übergeben worden und er müsse Verwahrung gegen die Unterstellung einlegen, als ob die Prüfung durch diesen Beamten eine werthlose sei. Der betreffende Beamte sei als humaner Beamter bekannt und eine gleiche Beurtheilung nehme er auch für sich in Anspruch. Er mache es sich zur besonderen Aufgabe, für die Schutzleute zu sorgen, weil er die schwierigen Stellungen derselben anerkenne. Der Abg. Rüdiger habe dann verschiedene Fälle angeführt, die belegen sollten, daß die Polizeibeamten ein unpassendes Aufsitzen gezeigt hätten, und er habe dabei als besonders gravirend hervorgehoben, daß die Polizei sich gewissermaßen als Mithelferin der Militärmacht aufgespielt habe. Es habe sich dabei um das Halten der sozialdemokratischen „Volksstimme“ in einer Wirthschaft, in der Militär verkehre, gehandelt. Wenn die Polizei nun nachgesehen, ob das Blatt nicht mehr aufliege, so habe sie lediglich im Interesse der Wirthschaft insofern gehandelt, als es ihr darum zu thun war, die Aufhebung des Wirthschaftsverbots wieder zu erwirken. Dann habe Redner verlangt, daß in einer sozialdemokratischen Versammlung der anwesende Wachtmeister eventuell den Redner gegen gemerische Zwischenreden schützen solle. Das sei aber nicht im entferntesten die Aufgabe des Wachtmeisters, sondern derselbe habe lediglich zuzuhören. Auch der weiter angezogene Triberger Fall sei ihm bekannt. In dieser sozialdemokratischen Versammlung habe der betreffende Redner es darauf abgesehen, den anwesenden Gensdarmwachmeister zu verhöhnen, und für diesen Fall habe das Polizeigesetzbuch mit Recht eine Strafbestimmung aufgenommen, von welcher das Bezirksamt Gebrauch gemacht habe. Wenn der verurtheilte Redner sich übrigens im Unrecht gefühlt, so hätte der Anrufung der richterlichen Entscheidung nichts im Wege gestanden. Ueber die dienstlichen Obliegenheiten der Heidelberger Polizei werde der Herr Ministerialrath Glockner noch einige Ausführungen machen.

Ministerialdirektor Dr. Glockner erläutert die Dienstmittheilung der Heidelberger Schutzmannschaft. Der Tagesdienst dauere von 7 bis 12 Uhr Morgens und Nachmittags von 4 bis 7 Uhr, worauf eine zweistündige Pause eintrete, um 9 Uhr beginne der Nachdienst, der bis 7 Uhr Morgens anhalte. Die Mannschaft, die Nachdienst gehabt habe, sei am darauffolgenden Tag nur in der Zeit von 12 Uhr Mittags bis 4 Uhr und von 7 bis 9 Uhr Abends im Dienst. Unrichtig sei die Behauptung des Abg. Rüdiger, daß der Schutzmann während des Nachdienstes keine Ruhepausen habe. Nach einem einstuündigen Patrouillendienst habe der Schutzmann eine Stunde Ruhe, und nur von 11 bis 2 Uhr sei die gesammte zum Nachdienst bestimmte Mannschaft auf Patrouille, dadurch werde die Zeit des Nachdienstes doch wesentlich gekürzt. Nach der dermaligen Dienstvertheilung habe somit der Schutzmann in 48 Zeitstunden höchstens 20 bis 21 Dienststunden zu verrichten. Die einzige Ausstellung, die der Abg. Rüdiger an der bestehenden Dienstvertheilung gemacht habe, sei, daß der Nachdienst in Heidelberg bis 7 Uhr Morgens dauere, während er in Mannheim und Karlsruhe in den Sommermonaten schon um 6 Uhr Morgens zu Ende gehe. Der Tagesdienst beginne aber in diesen Städten dem entsprechend um 6 Uhr Morgens, während in Heidelberg der Frühdienst erst um 7 Uhr seinen Anfang nehme. Doch könne in Erwägung gezogen werden, ob durch eine bezügliche Aenderung eine Erleichterung des Dienstes sich ermöglichen ließe. Ob, wie der Abg. Rüdiger behauptet, in der That in den Polizeiwachstuben in Heidelberg keine Kritiken für die Mannschaft zum Ausruhen, sondern nur Stühle vorhanden seien, entziehe sich seiner Kenntniß, hier könne aber Abhilfe getroffen werden.

Abg. Frank kommt auf den Hausirhandel zu sprechen und hält auch für die Hausindustrie des Schwarzwalds eine andere Uebung nicht für geboten. Der Hausirhandel sei nach jeder Richtung hin zu bekämpfen. Die meiste Zeit seien die Hausirer in den Wirthschaften, den Handwerker sei jeder Hausirer, er möge her sein, wo er wolle, von Nachtheil und er halte es für sehr bedenklich, hier Ausnahmsbestimmungen zu treffen. Auch in Bezug der nächtlichen Wagenbeleuchtung stehe er nicht auf dem Standpunkt Birkenmayer's, die Strafbestimmungen seien genügend, hier hätte der Herr Kollege eher bremsen sollen. Die jetzigen Einrichtungen genügten vollkommen.

Abg. Schätgen rügt die redaktionelle Abfassung des Textes der Gewerbelegitimation, in der vom „Umherziehen“ die Rede sei. Dieser Ausdruck sei unpassend und stelle den Geschäftsreisenden mit Zigeunern und Hausirern gleich.

Geh. Rath Eisenlohr stimmt der Ansicht bei, daß dieser Ausdruck „im Umherziehen“ in der Gewerbelegitimation vielleicht beanstandet werden könne. Da dieses Formular von der Reichsregierung festgesetzt, so könne hier die badische Regierung nicht Abhilfe schaffen. Er bitte deshalb den Abg. Schätgen, seine diesbezüglichen Beschwerden im Reichstag vorzubringen.

Abg. Strübe wendet sich gegen die Beschwerden, die Abg. Rüdiger über den Heidelberger Bezirksbeamten vorgebracht. So schlimm, wie Rüdiger die Verhältnisse der Schutzleute dargestellt, sei es nicht, denn so bald eine Stelle offen, sei eine große Anzahl Anwärter vorhanden. Der Abg. Rüdiger habe in seinen Schilderungen aber auch in anderer Richtung übertrieben, wenn er auch nicht be-

abrede, daß gewisse Ueberschreitungen der studirenden Jugend in Universitätsstädten vorkämen; im allgemeinen aber sei sich die Stadt bewußt, daß es um die Erwerbsverhältnisse der Stadt um so besser stehe, je mehr Studenten da seien. Vor allem aber müsse er den Bezirksbeamten gegen die Angriffe Rüdiger's in Schutz nehmen; auf dem Bezirksamt werde fleißig gearbeitet und er könne nur sagen, daß dieser Beamte sein Amt mit Pflichttreue und Geschick ausfülle. Daß Studenten im Theater Untrien, käme wohl auch anderswo vor, aber in den beiden letzten Jahren sei eine Störung nicht vorgekommen, weil die Polizei energisch eingeschritten und weil andererseits das Theater selbst einen hervorragenden Rang einnehme und auch den Studenten den nöthigen Respekt abnähme. Bezüglich des Hausirhandels halte auch er gewisse Ausnahmen für Hausirer mit Hausindustrie allerdings für geboten. So für den Beerenhandel der Obenwaldgemeinden, der eine Lebensfrage für diese Leute bedeute.

Abg. Riefer kennt den von Rüdiger getadelten Beamten, der ein bescheidener, nicht streberischer, wie Rüdiger angebeutet, wohl aber strebamer Beamter sei, gewissenhaft und von treuer Pflichterfüllung. Er habe nur das höchste Lob von demselben gehört. Der Minister habe mit vollem Recht auf die widersprechenden Angaben Rüdiger's hingewiesen. In jeder Universitätsstadt kämen Ueberschreitungen vor, das seien Dinge, die im allgemeinen zu entschuldigen seien; von Rowdiesum dürfe man aber doch deshalb nicht gleich sprechen. Was die Schutzmannen anbelange, so habe er über Konstanzer Verhältnisse s. B. auch Klage geführt, diese Beschwerden seien durch die Regierung nach Kenntnisaufnahme beseitigt worden. Jedenfalls aber gebe es für die Schutzleute bessere Wege zur Beschwerdeführung, als den durch die Sozialistenführer.

Abg. Wilkens wäre dem Abg. Rüdiger dankbar, wenn er mit etwas weniger Pessimismus die Heidelberger Zustände geschildert hätte. So schlimm, wie Rüdiger ausgeführt, sei es aber durchaus nicht; gegen Excesse werde mit der erforderlichen Schärfe vorgegangen. Was den vom Abg. Rüdiger genannten Beamten anbelange, so sei derselbe ein zuverlässiger, tüchtiger Arbeiter und durchaus kein Streber. Er, Wilkens, habe niemals die Erfahrung gemacht, daß dessen Umgangsformen nicht urbane seien. Der Herr Amtmann verfüge wie Rüdiger über ein kräftiges Organ, so daß sich vielleicht manches schärfer anhöre, als es gemeint. Fühle sich aber Jemand gekränkt, so stehe ihm der Weg der Beschwerde offen, und er halte diesen Weg auch für richtiger, als solche Beschwerden in die Kammer zu bringen. Bevor dies letztere geschehe, müsse der Beschwerdeweg eingehalten werden, und erst, wenn dies nichts nütze, sei der letzte Weg geboten. Gewiß kämen bei den Studenten Excesse vor, die tabelnswerth, doch im allgemeinen sei das Verhalten ein korrektes; harmlose Excesse dürfe man nicht tragisch auffassen, gegen rohe Excesse aber würde auch energisch eingeschritten. Die Theaterstandale hätten aufgehört, weil die Behörden Wege gefunden, denselben ein Ende zu bereiten.

Abg. Rüdiger kann in seinen gemachten Ausführungen keinen Widerspruch finden. Sei die Polizei mit Arbeiten überhäuft, so sei es ihr auch nicht möglich, Alles zu überwachen. Was er über den Bezirksbeamten ausgeführt, das seien die Beschwerden vieler Heidelberger Bürger, die sich über das barsche Wesen desselben beklagten. Das Heidelberger Studentenleben sei preussisch geworden, das Junkerthum habe sich breit gemacht, die alte badische Gemüthlichkeit des Studentenlebens habe aufgehört. Der Theaterstandal habe vor zwei Jahren erst dann aufgehört, als man den Studenten die Theaterloge entzogen. Rohheiten von Studenten am Eigenthum der Bürger müßten energisch bestraft werden.

Abg. Wilkens verwahrt sich dagegen, als ob er Rohheiten von Studenten gutgeheiß; er habe nur gesagt, man dürfe nicht generalisiren.

Abg. Hoffmann bespricht die Räumlichkeiten des Karlsruher Bezirksamtes, die höchst mangelhafter Natur seien und auch räumlich nicht hinreichend. Er habe erwartet, daß die Regierung im diesjährigen Budget die Forderung für den Bau eines Bezirksamtes einstellen würde; jedenfalls sei geboten, auf diesem Landtag noch die Summe für den Bauplatz zu genehmigen. In diesem Jahre sei noch das Griesbach'sche Anwesen von der Stadt billig zu haben. Er bitte die Regierung, diese Angelegenheit im Auge zu behalten.

Geh. Rath Eisenlohr kann die Wichtigkeit der Darstellung des Vorredners nur bestätigen. Das Bezirksamt sei in einer der Stadt Karlsruhe unwürdigen Weise untergebracht. Dazu komme noch, daß die Stadt die Räumlichkeiten gekündigt habe, so daß es keine Frage sei, daß ein neues Gebäude erstellt werden müsse. Er sei auch mit dem Vorredner darin einverstanden, daß dieses Gebäude nicht in die Hardtwaldgegend, sondern in der Mitte der Stadt zu erstellen sei. Das Ministerium sehe nur einer Ankunst der Stadt entgegen über eine Anfrage, sobald diese erfolgt, werde er nicht ermangeln, einen diesbezüglichen Antrag an das Staatsministerium zu stellen, und es sei zu hoffen, daß noch auf diesem Landtag eine Vorlage gemacht werde.

Abg. Marbe hebt hervor, daß, wenn man sich über untergeordnete Beamte an das Ministerium wende, wohl Abhilfe erfolge. Er glaube dies auch hier sagen zu müssen,

damit das Land draußen dies erfahre. Von Seiten des Ministers dürfe man also erwarten, daß auf erfolgten Anruf Remedur erfolge. Redner greift auf einen Fall in Waldbirch zurück, wo der Oberamtmann in wirksamer Weise in die Wahlkampagne eingetreten und sich dabei habe die Aeußerung zu schulden kommen lassen, daß die Militärvorlage die Geistlichen, die keine Kinder, wenigstens keine ehelichen, hätten, gar nichts angehe. Er bitte um Auskunft, wie das Ministerium gelautet habe, den Beleidigten eine Sühne zu gewähren.

Geb. Rath Eisenlohr erklärt, von dem Vorfalle Kenntnis erlangt zu haben, worauf er den Landeskommissär beauftragt habe, dem Oberamtmann seine Mißbilligung auszusprechen. Als eine diesbezügliche Beschwerde der Geistlichen an ihn gelangt, habe er schon darauf hingewiesen können, daß die nötige Remedur erfolgt sei. Doch müsse er auf diesen Vorgang noch etwas näher eingehen und ihn so darstellen, wie er sich abgespielt, da die katholische Presse ihn entstellend wieder gegeben. Der Oberamtmann habe in einer Wahlversammlung anlässlich der Reichstagswahl u. a. sein Erstaunen auch darüber ausgesprochen, daß gerade Geistliche es seien, die in so hervorragender Weise sich um das Zufallebringen der Militärvorlage bemühten; er habe darauf hingewiesen, daß die Geistlichen bei der Sicherheit des Reiches doch ganz anders dastünden, als der übrige Bürgerstand, weil sie nicht im Familienstand lebten und keine Frau und keine Kinder hätten. Hier sei nun der Zwischenruf erfolgt: „Doch sie haben!“ Darauf habe der Oberamtmann fortgefahren: „Doch aber keine ehelichen!“ In der katholischen Presse sei dieser Zwischenruf weggelassen worden. Nach dem natürlichen Sachverhalt habe der Redner nur seine Behauptung, die Geistlichen leben nicht im Familienstand, bekräftigen wollen, und müßte deshalb eine mildere Beurteilung Platz greifen.

Abg. Wacker hält bezüglich der nächtlichen Beleuchtung der Wagen eine weniger scharfe Anwendung des Gesetzes für geboten, als das von dem Abg. Birkenmayer gewollte Gegentheil. Wenn Rüd von Wahlversammlungen unter Beihilgung der Frauen gesprochen, so bitte er allerdings, daß die Frauen, die vorerst noch kein Wahlrecht hätten, den Versammlungen fern blieben, wie auch die noch nicht wahlberechtigten jungen Leute. Was die Heidelberger Studentenangelegenheit anbelange, so sei nicht von Studentenspäßen die Rede gewesen, sondern von ganz bestimmt geschilderten rohen Exzessen. Die Studenten von heute seien allerdings wesentlich anders geartet, als die früherer Jahrzehnte. In früheren Zeiten hätte es im allgemeinen nicht so bedenklich ausgesehen, wie es jetzt vielfach der Fall. Und die Studenten müßten erfahren, daß derartige Exzesse scharf bestraft würden. Das Land habe ein Interesse daran, daß den Bewohnern von Universitäten ein starker Schutz der Polizei gewissen Rohheiten gegenüber zur Seite stehe. Auch er habe einige Beschwerden über Bezirksbeamte vorzubringen. Unter anderen handle es sich um den Amtsvorstand in Bommendorf. Er sei nicht der Meinung, daß der dienstliche Weg der Beschwerde immer der richtige sei. Hier sei eine öffentliche Besprechung notwendig. Im letzten Sommer hätten die Amtmänner ein Verfahren bei den Wahlen eingeschlagen, das indirekten Stimmensang sei. Dieselben erließen Zirkulare an die Bürgermeister, die von den Bürgern unterschrieben werden sollten, daß sie für den bestimmten Kandidaten stimmen würden. Durch dieses Verfahren seien die Wähler in eine prekäre Lage gekommen, viele Leute hätten auch gar nicht gewußt, was man von ihren Unterschriften wollte. Er dürfe wohl annehmen, daß der Minister ein solches Verfahren nicht gutheißt. In diesen Bezirken seien aber auch den Wählern Versprechungen gemacht worden; so sei in einer Gemeinde der Bürgermeister herumgegangen und habe gesagt: „wenn Ihr Wacker wählt, dann gibt es keinen Beitrag zur Wasserleitung.“ Auch Versprechungen mit der Laubstreu habe man gemacht. Ein Oberamtmann habe in einer Wahlversammlung über seine Person geschimpft, und zwar so, daß derselbe bestraft worden wäre, wenn er, Wacker, Privatklage erhoben. Als ein Wähler sich der Oberamtmann auf seine Autorität berufen und den Wähler in seine Schranken gewiesen. Angesichts solcher Vorkommnisse sollte der Minister auch Berichte über die Oberamtämänner einfordern. Ein solcher Oberamtmann könne ein objektives Urtheil über Geistliche nicht haben und werde doch unter Umständen aufgefordert, ein solches an die Regierung abzugeben. Redner bringt eine weitere Reihe von Beschwerden über angebliche amtliche Wahlbeeinflussungen bei der letzten Donaueschinger Reichstagswahl zur Sprache; so habe ein Straßenmeister an seine Unterbeamten geschrieben, wer Wacker wähle, habe Kündigung zu erwarten. Auch die Militärvereine hätten in der Wahlagitation alles gethan, um Mann für Mann für die Militärvorlage zu gewinnen, und zwar unter Hinweis auf die Fahne, zu der sie geschworen. Er frage, ob die Mitglieder des Militärverbandes noch uneingeschränkte Freiheit bei den Wahlen hätten, wenn solche Dinge vorkämen. Wenn sich die Geistlichen um die Wahlen bekümmert hätten, so bestreite er, daß es sich dabei lediglich um die Militärvorlage gehandelt, sondern um ganz andere Dinge, die man heute ja genau kenne. Wenn die Beamten aber sich betheiligten, so thäten sie dies in ihrer Eigenschaft als Staatsbeamte. Redner kommt sodann auf die Stichwahl in Donaueschingen zu sprechen, bei der der Oberamtmann in der Amtsverfündigepresse alles gethan habe, um dem Fürsten von Fürstenberg zum Siege zu verhelfen. Dienten die Oberamtämänner in fremden Bezirken Wahlversammlungen ab, so hätte er nichts dagegen. Er bitte den Minister, diese verschiedenen Fälle zu prüfen und Remedur eintreten zu lassen. Redner bittet um weiteren Aufschluß über die

Offenburger Fahnenangelegenheit, die Abg. Muser zur Sprache gebracht.

Geb. Rath Eisenlohr stellt bezüglich der Offenburger rothen Fahnenangelegenheit am Fastnachtsdienstag fest, daß er das Wegnehmen der rothen Fahne nicht gebilligt, die Fahne sei auch zurückgegeben worden. Ein Grund aber, dem Wackmeister, der als tüchtiger Beamter seinem Dienste gut vorstehe, deshalb eine Zurechtweisung zu ertheilen, habe um so weniger vorgelegen, als ein untergeordnetes Organ der Polizei sich auch einmal irren könne. Mit Erstaunen habe er aber die weiteren Ausführungen Wacker's angehört. In den Berathungen der letzten Tage sei festgestellt und zugegeben worden, daß auch der Oberamtmann bei den Wahlen sich betheiligten, und heute sei es nach den Erklärungen Wacker's wieder unstatthaft. Er bestreite auch heute diese Ansicht entschieden, indem er es für vollständig statthaft erkläre, daß diese Herren sich an der Agitation betheiligten. Sie würden von der Regierung dazu nicht angewiesen, dieselbe könne es ihnen aber auch nicht verwehren. Sie hätten auch das Recht, dem Agitator Wacker entgegen zu treten. Was ihnen aber nicht erlaubt sei, und auch dies sei von seiner Seite wiederholt betont worden, das sei eine Ausbeutung ihrer dienstlichen Autorität. Und ob die Geistlichen in der Wahlagitation niemals die Autorität ihres Amtes gebraucht, das wolle er einstweilen dahin gestellt sein lassen. Er wolle einmal sehen, ob man es für erlaubt halten würde, wenn man ein Zirkular mit der Unterschrift Fieser und dann weiteren vier Unterschriften von Ministerialräthen an die Beamten des Landes schickte, wie es seitens der vier Domkapitulare geschehen sei. Wenn die Beamten einen besonderen Eifer bei den Wahlen an den Tag gelegt hätten, so habe es in den Verhältnissen gelegen, denn thatsächlich habe es sich um die Militärvorlage und um die Sicherheit des Reiches gehandelt und für die Wähler sei die Sache so gelagert gewesen: was wiegt schwerer, die Sicherheit des Reiches oder die Interessen der Centrumspartei. Der Abg. Wacker habe sodann eine Reihe von Beschwerden gegen Bezirksbeamte vorgebracht, ohne ihn durch vorherige Mittheilungen in die Lage zu versetzen, sich vorher zu informieren und die einzelnen Fälle zu prüfen. Er könne also nur hypothetisch sprechen. Er sage demgemäß, wende sich ein Oberamtmann in seiner Eigenschaft als solcher an den Bürgermeister, um ihn zum Sammeln von Stimmen zu veranlassen, so halte er das für unzulässig. Wenn in einem Zeitungsartikel darauf hingewiesen, man werde Laubstreu, Wasser- und sonst was erhalten, wenn man liberal wähle, so berühre das den Oberamtmann nicht. Mißbilligen würde er es, wenn ein Oberamtmann über Wacker schimpfe, ob dies aber der Fall gewesen, wisse er nicht. Wenn über den Sieger von Wörth unziemliche Aeußerungen gefallen, so werde er diese Angelegenheit weiter verfolgen. Daß ferner ein Oberamtmann in eine Versammlung eingedrungen sei, um dieselbe zu sprengen, müsse er vorerst für undenkbar bezeichnen. Für unzulässig halte er auch die der Gemeinde Niederwasser gemachten Versprechungen, doch auch hier dürfe wohl der Zweifel gestattet sein, ob es sich so verhalte. Dasselbe gelte auch von dem Briefe des Straßenmeisters. Was die Militärvereine thun, trübe den Minister des Innern nicht. Mit reinen Vereinsfahnen habe er nichts zu thun, doch finde er es ganz begründlich, daß sich ein Verein alter Soldaten um die Wahl kümmerge, wenn es sich um eine das Wohl des Vaterlandes fördernde Vorlage, wie die Militärvorlage, handle, und der Vorstand sei sicher berechtigt, wenn er die Mitglieder an die Pflichten erinnert, die sie als Angehörige des Vereins hätten. Wenn nun Wacker noch die Darstellung des Oberamtamanns bezüglich des Zwischenrufs bemängelt, so könne er dem nur entgegenhalten, daß er auch eine Zuschrift des Mannes besitze, der den Zwischenruf gethan. — Er wiederhole, und er glaube damit die Billigung des Hauses gefunden zu haben, daß der Oberamtmann das Recht hat, sich an Wahlen zu betheiligen, nicht im Auftrage der Regierung, und wenn derselbe dazu beitrage, daß der Regierung feindliche Kandidaten nicht den Sieg erringen, so würde ihm dies nur angenehm sein.

Abg. Birkenmayer will bezüglich der Wagenlaternen nur ein scharfes Einhalten der Verordnungen; hier dürfe kein Schlenndrian einreisen; auch im Farrentransport wüßte er lediglich die Befolgung der gesetzlichen Vorschriften, wie denn alle Verordnungen vorbeugender Natur befolgt werden müßten.

Abg. Schumann bringt Klagen über die ungenügenden Räume des Mosbacher Bezirksamts. So müßten die Bezirksrathssitzungen im Zimmer des Vorstandes abgehalten werden, so daß durch den kleinen Raum das Prinzip der Oeffentlichkeit gefährdet sei. Das Bezirksamt habe aber auch kein eigentliches Gebäude, sondern sei in dem Justizgebäude, das für eigene Zwecke auch kaum mehr genügende Räume habe. Ein Bauplatz, für das Bezirksamt außerordentlich passend, sei gegenwärtig im Besitze der Stadt und deshalb habe sie auch den Antrag gestellt, diesen Platz zu erwerben im Preise von 4000 M.

Ministerialrath Frhr. v. Bodman betont, daß die Darstellung des Vorredners den thatsächlichen Verhältnissen entspreche. Er kenne die Anfrage dahin beantworten, daß die Regierung beabsichtige, eine Nachtragsforderung zum Ankauf des Geländes einzubringen, und zwar noch auf diesem Landtage.

Abg. Schweinfurth wünscht eine Berücksichtigung der Hausfirer von eigenen Erzeugnissen.

Abg. Schättgen hält es für eine unbestrittene Thatsache, daß das Hausfirergewerbe einen geradezu verwerflichen Umfang angenommen, und zwar auf dem Lande. In den großen Städten fühle man dies nicht. Auf dem

Land und im Gebirge kämen die Hausfirer wie die Heuschreckenschwärme und nöthigten die Leute in der aufdringlichsten Weise zur Abnahme der Waaren, unter Umständen auch unter Drohungen. Trotz aller Polizei sei es nicht möglich, die Leute der Landwirthschaft vom Gasse zu halten. Diese Leute hätten entweder schlechte Waare oder übervertheilt in anderer Weise die Käufer. Unsere Verkehrsverhältnisse machten das Hausfirer unnöthig, wenn die Gelegenheiten also vorhanden, um diese Geschäfte zur Steuer heranzuziehen, so müsse man die Hausfirer belasten. Hierzu rechne er auch die Detailreisenden, die Wanderlager und Ausverkäufe. Hier sei eine wesentlich höhere Besteuerung zum mindesten am Plage. Dahin möge die Regierung im Bundesrathe wirken.

Abg. Kirchenbauer tritt dem Vorredner bei, derselbe möchte diese Rede einmal im Reichstag halten, wo sie wirksamer sei, als in diesem Hause. Man möge die Hausfirer zu den Gemeindefragen heranziehen oder die Tage erhöhen. Was die Hausfirer brächten, sei theuer und schlecht. Auch aus seinem Wahlbezirk seien ihm wiederholt Klagen zugekommen, denn nicht nur der Käufer, sondern auch der anfällige Kaufmann werde geschädigt und die Steuerkraft desselben geschwächt. Eine zweite Landplage sei das sogenannte Zigeunervolk, das man in den Städten auch nicht sehe. Das Gewerbe desselben sei Bettel, Betrug und Schwindel. Auch auf die Sittlichkeit wirke dies Volk nachtheilig, die Regierung möge deshalb mit Ausstellung von Gewerbebescheinigungen vorsichtig sein. Dem Abg. Wacker gegenüber bemerke er, daß auch zwei Gemeinden aus dem Wacker'schen Bezirke hohe Beiträge zu ihrer Wasserversorgung erhalten hätten. Redner will die Debatte aber nicht weiter verlängern, da dieselben im Volke draußen unangenehm aufstießen und man vielfach die Meinung höre, die Abgeordneten würden wesentlich rascher vorwärts kommen, wenn sie keine Diäten hätten.

Abg. Straub führt aus, daß seine gestrigen Bemerkungen lediglich den Zweck gehabt, darzutun, daß es in das Belieben der Beamten gestellt, sich an den Wahlen zu betheiligen. Er habe dies auch nur in privater Eigenschaft gethan. Dann habe Wacker sein Schriftchen über die Laubstreu in die Debatte gezogen. Gebe man keine Laubstreu, so werde das bei den Wahlen ausgenutzt, thue die Regierung das Gegentheil, so heiße es wieder, ja die Wahlen haben die Regierung hierzu veranlaßt. Aus diesen Gründen habe er in einer kleinen Schrift darlegen zu müssen geglaubt, daß diese Fürsorge bereits zu einer Zeit getroffen, als man noch nicht an die Wahl gedacht habe. Alle Verfügungen seien zu einer Zeit getroffen worden, als von der Wahl keine Rede gewesen. Eine solche Verdrängung also, als ob dies alles nur wegen der Wahlen geschehen, müsse deshalb auch energisch zurückgewiesen werden.

Abg. Fieser glaubt gleichfalls für die Wahlfreiheit der Bezirksbeamten eintreten zu müssen; hier habe der Minister vollständig die richtigen Grundzüge dargelegt. So lange die katholische Geistlichkeit landauf landab agitire, sei es nicht möglich, daß die Beamten des Staates sich nicht in die Wahlen mischen sollten. So lange solche Dinge bei den Geistlichen vorkämen, so lange müßten auch die Beamten eintreten. Was die Kadaverbrüder betreffe, in deren Gesellschaft sich der Oberamtmann betheiligen haben sollte, so habe er auch Kenntnis, daß Wacker eine Versammlung, er glaube in Klengen, abgehalten habe, zu der er sich eine Anzahl von sogenannten Kadaverbrüdern zu seinem Schutze mitgebracht habe. Wacker habe schließlich auch selbst dazu beitragen müssen, um Handgreiflichkeiten zu verhüten. So lange die kirchliche Beamten auch nicht das Kleinste veräußere, um für die Wahl zu sorgen, so rufe dies auf der anderen Seite ein Gegengewicht hervor. Uebrigens müsse er noch hervorheben, daß hervorragende Centrumsmänner, wie Freiherr v. Huene, Dr. Forch, für die Militärvorlage eingetreten seien, und sei dies der Fall, dann dürften wohl auch Oberamtämänner berechtigt sein, in die Wahlagitation einzutreten.

Abg. Klein-Wertheim wünscht strenge Bestimmungen gegen die Zigeuner, die besonders in Grenzbezirken von gefährlicher Natur seien.

Ministerialdirektor Dr. Schenkel präzisirt die Stellung der Regierung in Bezug auf das Hausfirerwesen dahin, daß dasselbe thunlich zu beschränken sei. Eine gewisse Beschränkung sei auch schon eingetreten, so seien im Großherzogthum 1884 11 655 und 1891 nur 10 500 Hausfirer an Reichsangehörige abgegeben worden. Wichtig sei aber, daß auch diese Zahl noch zu groß sei, und werde die Regierung ihre Stimme im Bundesrathe dahin geltend machen, daß die polizeilichen Voraussetzungen zum Hausfirergewerbe noch mehr eingeschränkt werden, wie auch der Kreis der feilzubietenden Waaren einer sehr erheblichen Einschränkung unterworfen werden müsse. Denn thatsächlich werde das Publikum belästigt, ganz abgesehen von dem Umstand, daß eine große Menge schlechter Waaren feilgeboten würde. Andererseits müsse er auch darauf hinweisen, daß eine vollständige Beseitigung des Hausfirerhandels unmöglich sei, handle es sich doch, wenn man die Zahl der erhaltenen Scheine zu Grunde lege, allein in Baden um etwa 10 000 Personen, von denen viele bei einer vollständigen Unterjagung des Hausfirerhandels den Gemeinden zur Last fallen würden. Die Regierung sei aber auch weiter der Ansicht, daß das Geschäft der Detailreisenden in der jetzigen Ausdehnung zu vielerlei Mißständen und insbesondere zu wesentlichen Schädigungen des anfälligen Handelsstandes Anlaß gebe und eingeschränkt werden müsse. Jedenfalls sollte es durch Aenderung der Gewerbeordnung möglich gemacht werden, daß die jetzt steuerfreien Detailreisenden für diese Geschäfte zu einer besonderen Steuer herangezogen werden. Was

die Zigeuner anbelange, so könne er den gehörten Ausführungen nur beipflichten. Unter Anwendung aller Mittel müsse man dahin wirken, dieses Nomadenvolk aus dem Lande fern zu halten. Es seien deshalb auch die Bezirksämter angewiesen worden, auf die schärfste Weise vorzugehen. Ausländischen Zigeunern werde ein Wanderbewerbschein überhaupt nicht gegeben, und auch den reichsangehörigen Zigeunern könnte bei strenger Anwendung der maßgebenden Bestimmungen der Gewerbeordnung der Wanderbewerbschein verweigert werden. Vollständig zu hindern sei allerdings nicht, daß die Zigeuner, namentlich in den der Schweiz und Elsaß benachbarten Grenzbezirken, immer wieder erschienen und daß die Zigeuner da und dort, insbesondere von nichtbadischen Behörden, mit Wanderbewerbschein ausgestattet würden. Auch die Reichsregierung habe in der letzten Zeit dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zugewendet, und es sei zu hoffen, daß durch ein thunlichst gleichmäßiges und strenges Verfahren der Behörden aller deutschen Staaten diese Landplage aufs thunlichst geringste Maß eingeschränkt werde.

Abg. Wacker wendet sich gegen den Abg. Kirchenbauer, der ihn in seinen Ausführungen über die Wasserwerkverfassung ganz falsch verstanden habe, und polemisiert sodann gegen Fieser, der über die Wahlverfahren in Klagen gesprochen. Das hätte er lieber nicht thun sollen, denn gerade dort habe man den Leuten gesagt, daß die Klagen die größte Unbilligkeit begingen, wenn sie ihren Wahlhüter nicht wählten. Er widerspreche auch der Meinung, als ob irgend wie die Kirchenbehörde mit der Gründung eines Blattes etwas zu thun habe. Nicht gegen die Agitation der Beamten habe er etwas, aber es sei auffallend, daß sie immer in ihren amtlichen Bezirken herumtreiben, und es sei nicht richtig, diese Agitation mit der der Geistlichen in eine Linie zu stellen.

Abg. Fieser meint, daß der Abg. Wacker nicht in der Lage sei, zu wissen, ob die Kirchenbehörde bei Gründung des „Lauterboten“ beteiligt gewesen sei. Er werde mit Wacker sofort dagegen einreiten, daß die Verwaltungsbeamten agitieren, wenn er die Gewißheit habe, daß auch die Geistlichen zu Hause blieben. Wenn die Beamten in ihren Bezirken die Agitation betrieben, so hätten die Beamten nicht so viel Zeit wie Wacker, der zu Zeiten der Wahl im Lande herumziehe und systematische Agitation treibe. So lange dies sei, müßte die Agitation der Geistlichen überwacht werden und so lange hätten die Beamten die Verpflichtung, die Anschauung der Regierung geltend zu machen. Das zu ändern sei bei dem bestehenden Gegensatz einfach ein Ding der Unmöglichkeit.

Es wird hierauf die Debatte über Titel I geschlossen und derselbe nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abgg. Wilkens, Kirchenbauer und Wacker angenommen. Die übrigen Titel werden gleichfalls bis zu Titel VIII debattirt angenommen.

Abg. Klein-Wertheim bebauert, daß für Förderung von Waldanpflanzungen 2000 M. weniger als im letzten Budget eingestellt seien. Redner plädiert für eine gemeinsame Beratung der Gemeinde- und Bezirksvorsteher über Waldangelegenheiten.

Geh. Rath Eisenlohr betont, daß nach den bestehenden Vorschriften der Wirtschaftspläne dem Gemeinderath mitgeteilt werden müsse, und werde eine Einwendung erhoben, so habe der Bezirksrath zu entscheiden. Von einem einseitigen Vorgehen der Bezirksvorsteher könne also keine Rede sein. Gewöhnlich aber schloß sich der Gemeinderath den Vorschlägen der Bezirksvorsteher an, um hinterher scharfe Kritik zu üben. Der Gemeinderath solle sich nur etwas lebhafter für die Sache interessieren und seine Einwendungen geltend machen. Der Vorschlag Klein's sei aber auch praktisch und verdiene wohl eine Erwägung.

Abg. Klein-Wertheim verbreitet sich sodann über den Staatszuschuß an die Kreisverbände und berührt die Frage der Beitragsleistung zum Landarmenaufwand. Derselbe sei noch ganz erheblich gestiegen, namentlich in den Kreisen an der Grenze. Dieselben hätten sich an die Regierung um einen weiteren Zuschuß gewendet, doch sei derselbe abgewiesen worden, da die Zeit noch zu kurz sei, um zu entscheiden, ob diese Steigerung der Anforderungen eine dauernde sei.

Geh. Rath Eisenlohr weist auf die bedeutende Dotation hin, die den Kreisen genährt und die auf Wunsch der Kammer noch erhöht worden sei. Die Regierung habe gehofft, daß die Frage weiterer Zuschüsse für einige Zeit auf sich beruhen werde, wobei sie geglaubt, daß damit auch der Landarmenaufwand beschränkt werde. Ablehnend gegen weitere Zuschüsse habe er sich nicht verhalten, nur habe man geglaubt, ganz besondere Vorommnisse abwarten zu sollen, wie beispielsweise eine Theuerung, die ein plötzliches Anschwellen des Landarmen-

aufwands zur Folge haben könnte. In einzelnen Kreisen habe dieser Aufwand zugenommen, in anderen abgenommen. Zu vermuthen sei, daß das Anschwellen in dem Kreise Konstanz auf das Fehlen einer Kreisanstalt zurückzuführen sei. Schon jetzt weitere Zuschüsse an die Kreise zu leisten, sei nach der allgemeinen Finanzlage der Regierung nicht gestattet. Weiter sei aber auch die Novelle zum Unterstützungswohnstift in Betracht zu ziehen, die den Landarmenaufwand steigern würde, so daß man sich auf dem nächsten Landtag mit dieser Angelegenheit wieder würde befassen müssen; andererseits sei die Hoffnung auf Minderung des Aufwands insofern vorhanden, als durch Ausdehnung des Unterstützungswohnstiftgesetzes auf Elsaß-Lothringen für Baden eine Erleichterung eintreten würde. Im gegenwärtigen Augenblick halte er aber einen weiteren Zuschuß zu der hohen Dotation nicht für geboten.

Abg. Reichert bekräftigt gleichfalls, daß die Ausgaben für den Landarmenaufwand gewachsen seien. Sehr erfreulich wäre es, wenn das Unterstützungswohnstiftgesetz in Elsaß-Lothringen Anwendung fände. Das würde auch für den Badener Bezirk eine wesentliche Erleichterung bringen.

Abg. Klein-Wertheim hebt hervor, daß an eine Erhöhung der Kreisumlagen nicht gedacht werden könnte. Abg. Giesler hebt auf die Beschwerden der Metzger über die seitens der Schweiz gegenüber der Einfuhr von Fleisch getroffene Bestimmung ab und bittet um Beseitigung derselben.

Geh. Rath Eisenlohr erklärt, daß diese Angelegenheit sich in dem Stadium der Vorberatung befinde und mit voller Aufmerksamkeit verfolgt werde. Abg. Wacker bekräftigt bei Position „Medizinapotheken“ die Zulassung einer Handapotheke in St. Peter. Alle Bemühungen hätten bis jetzt zu keinem Erfolg geführt und doch sprächen schwerwiegende Gründe dafür, die Handapotheke in St. Peter zu belassen, da dort ein ständiger Arzt sein würde.

Geh. Rath Eisenlohr erklärt es nach den tatsächlichen Verhältnissen für wünschenswerth, daß in dieser hoch gelegenen Gegend ein Arzt sei und daß derselbe eine Handapotheke besitze. Als der Arzt von St. Peter nach St. Märgen verzogen, habe man demselben die Handapotheke überlassen. In jedem Orte einen Arzt zu haben, rentire sich für keinen von beiden. Da jetzt durch den Wegzug des Arztes von St. Märgen eine Aenderung eingetreten, spreche vieles für die Errichtung einer Handapotheke in St. Peter.

Abg. Stegmüller übergibt dem Minister Beschwerden über den Böttcher Bezirksrath. Abg. Wilkens bringt bei der Position „Wasser- und Fischereipolizei“ den Mißstand der Signale auf den Neckar-Dampfschleppschiffen zur Sprache. Er bitte die Regierung, dahin zu wirken, andere Signale einzuführen.

Ministerialdirektor Dr. Schenkel anerkennt die Thatsache, daß die eingeführten Signale für die Heidelberger Einwohnerschaft wie für die dortigen Fremden unannehmlich seien. Die Signalisirung an dieser recht schwierigen Neckarstrecke sei aber im Interesse der Sicherheit der Schifffahrt notwendig. Die Signale seien s. Z. durch die beteiligten Staaten festgestellt worden. Die Regierung sei aber der Frage bereits nahe getreten, ob nicht durch andere Signale dem Zwecke der Sicherheit auch entsprochen werden könne, ohne daß eine solche Belästigung eintrete. Durch die vorläufigen Verhandlungen sei festgestellt, daß eine andere mit jenen Belästigungen nicht verbundene Signalisirung bei Heidelberg möglich sei, entweder durch eine wandernde Wehrschau oder durch eine elektrische Einrichtung oder dergl. Zur endgiltigen Regelung der Frage sei eine Beratung von Vertretern der drei beteiligten Staaten für Anfang nächsten Monats in Aussicht genommen, so daß er eine baldige Abhilfe in Aussicht stellen könne.

Abg. Schätzing wünscht eine nicht allzu strenge Handhabung des Wasserpolizeigesetzes, jedenfalls aber solle man nicht so rasch mit großen Strafen sein bei leichtfertigen Anzeigen. In diesem Uebereinstimmen trage die Gewährung von Prämien bei, die der Anzeiger erhalte. Diese seien oft ein Sporn zu Anzeigen.

Abg. Blattmann bringt bei dem Paragraphen „Versehrungslofen“ auch die Versehrung der Wahlkisten zur Sprache und meint, daß hier die Versehrung durch die Post genüge, um den Gemeinden hohe Kosten zu ersparen. Geh. Rath Eisenlohr möchte im allgemeinen Interesse die jetzige Praxis beibehalten wissen, denn es sei doch in jeder Beziehung wünschenswerth, besonders bei Reichstagswahlen, möglichst rasch die Resultate zu erfahren. Bei den Landtagswahlen sei eine rasche Beförderung der

Wahlkisten um so wünschenswerther, als dadurch die Regierung in den Stand gesetzt werde, in möglichst kurzem Zwischenraume die Abgeordnetenwahl nach der Wahlmännerwahl anzusehen. Uebrigens habe er auch nichts dagegen, wenn die Sache geändert werde.

Abg. Wacker anerkennt die Ausführungen des Ministers, doch dürfe diese Sache nicht übertrieben werden. Abg. Fieser ist der Meinung, daß diese Kosten nicht die Gemeinden zu tragen hätten. Die provisorischen Feststellungen über das Wahlergebnis könnten dem Bezirksamt per Draht übermittelt werden. Jedenfalls aber dürften die Gemeinden nicht belastet werden.

Abg. Grüninger stellt die betreffenden Verhältnisse in Rohrbach dar, die sich nach Schluß der Wahl abgespielt, und bemerkt, daß er eine Rechnung vom Bezirksamt für Telegraphenkosten erhalten. Er habe sie nicht bezahlt und auch nicht erfahren, wer an das Telegraphenamt telegraphirt.

Es wird hierauf Titel IX genehmigt und die Sitzung 3 Uhr geschlossen.

§ Karlsruhe, 21. Febr. 10. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 24. Februar, Vormittags 10 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Berathung der Berichte der Budgetkommission über: a. das Budget der Badanstaltenverwaltung für die Jahre 1894 und 1895 (Berichteratter: Geh. Kommerzienrath Krafft); b. die Petition der Badischen Sektionen des Süddeutschen Eisenbahnreformvereins, betreffend die Reform des Personentarifwesens (Berichteratter: Geh. Hofrath Dr. Engler).

Industrie, Handel und Verkehr.

W. Berlin, 19. Febr. (Wochenausweis der Deutschen Reichsbank) vom 15. Februar gegen den Ausweis vom 7. Februar:

Activa Metallbestand	904 445 000	+ 15 684 000
Reichsstaffelneine	25 587 000	+ 1 502 000
Anderer Banknoten	11 944 000	+ 1 135 000
Besitz	498 948 000	+ 14 792 000
Lombardforderungen	72 677 000	- 2 026 000
Geldstellen	6 938 000	+ 49 000
Sonstige Activa	38 406 000	- 1 452 000
Passiva Grundkapital	120 000 000	unverändert
Reservefonds	80 000 000	unverändert
Notenumlauf	920 152 000	- 12 795 000
Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten	468 372 000	+ 40 943 000
Sonstige Passiva	14 09 000	+ 11 615 000

W. Berlin, 19. Febr. (Die Reserve neuerfreier Noten) beträgt 315 224 000 M., gegen 283 958 900 M. am 7. Februar 1894 und 317 051 000 M. am 15. Februar 1893.

Mannheim, 20. Febr. Weizen per März 14.80, per Mai 14.70, per Juli 14.75, per November —. Roggen per März 13.—, per Mai 13.10, per Juli 13.20. Hafer per März 14.65, per Mai 14.3., per Juli 14.20. Mais per März 11.05, per Mai 10.85, per Juli 10.80.

Breslau, 20. Febr. Spiritus 70 Mark Verbr.-Abg. per Februar 28.90, per April —. —. Berlin, 20. Febr. Weizen per Mai 143.—, per Juli 145.—. Roggen per Mai 126.50, per Juli 127.75. Rüböl loco 44.60, per April-Mai 44.30, per October 45.30. Spiritus, 50r loco 51.40, 70r loco 51.70, per Februar 55.80, per Mai 55.50. Hafer per Mai 135.50, per Juli 135.50. Petroleum loco 18.40, Weizenmehl loco Nr. 0 16.70, Nr. 00 17.70. Roggenmehl per Februar 15.90, per Mai 16.20. Wetter: Schön.

Hamburg, 20. Febr. Kaffee good average Santos Schlusskurs, per März 81.—, per Mai 80.—. Bremen, 20. Febr. (Petroleummarkt.) Schlussbericht. Standard white loco 4.85. Feil.

Paris, 20. Febr. Rüböl per Februar 57.—, per März 57.—, per März-Juni 56.75, per Mai-August 55.—. Still. — Spiritus per Februar 36.25, per Mai-August 37.25. Still. — Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogramm, per Februar 38.—, per Mai-August 38.10. Matt. — Mehl, 12 Mark, per Februar 42.30, per März 42.90, per März-Juni 43.60, per Mai-August 44.40. Matt. — Weizen per Februar 20.30, per März 20.40, per März-Juni 20.75, per Mai-August 21.—. Matt. — Roggen per Februar 14.60, per März 14.60, per März-Juni 14.60, per Mai-August 14.75. Still. — Talg 59.—. Wetter: Schön.

Antwerpen, 20. Febr. (Petroleummarkt.) Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, per Februar 12, per März-April 12.—, per Septbr.-Dezbr. 12.—. Amerikan. Schweinefett, nicht verzollt, dispon. 102 Francs.

Liverpool, 20. Febr. (Baumwollenmarkt.) Schluss. Tagesimport 19 000 B., Umsatz 8 000 B. Amerikaner und Surats gedrückt.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register. Geburten. 19. Febr. Hermann Jahn von Baiertal, Reallehrer hier, mit Crescenzia Jäger von Baiertal. — Heinrich Börsen von Efen, Militäroberleutnant hier, mit Elisabetha Winter von Helmheim. — Johann Broß von Geringen, Schmied hier, mit Bertha Franz von Stebbach. — Peter Mayer von Dohrenschalen, Schuhmacher hier, mit Pauline Carler von Wimmensdorf. — Karl Rheinbold von Konanz, Eisendreher hier, mit Karoline Kopf von hier.

Verantwortlicher Redacteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 0. Februar 1894.

Staatspapiere:	103 80	105 70	107 90	108 80	109 40	110 10	111 00	112 00	113 00	114 00	115 00	116 00	117 00	118 00	119 00	120 00	121 00	122 00	123 00	124 00	125 00	126 00	127 00	128 00	129 00	130 00	131 00	132 00	133 00	134 00	135 00	136 00	137 00	138 00	139 00	140 00	141 00	142 00	143 00	144 00	145 00	146 00	147 00	148 00	149 00	150 00	151 00	152 00	153 00	154 00	155 00	156 00	157 00	158 00	159 00	160 00	161 00	162 00	163 00	164 00	165 00	166 00	167 00	168 00	169 00	170 00	171 00	172 00	173 00	174 00	175 00	176 00	177 00	178 00	179 00	180 00	181 00	182 00	183 00	184 00	185 00	186 00	187 00	188 00	189 00	190 00	191 00	192 00	193 00	194 00	195 00	196 00	197 00	198 00	199 00	200 00
----------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Table with multiple columns listing market prices for various goods like wheat, oil, and other commodities across different regions.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Waisach, Amtsgerichtsbezirk Oberfisch...

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Binau, Amtsgerichtsbezirk Rosbach...

Öffentliche Aufforderung.

Sämtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge länger als 30 Jahre in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern...

Bürgerliche Rechtspflege.

Der minderjährige Schlosserlehrling Johann Friedrich Zimmermann von Wertheim, vertreten durch seinen Vormund, Rathsdienerröder von da...

verbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:

Dienstag den 8. Mai 1894, Vormittags 1/10 Uhr, vor Groß. Amtsgericht hier selbst...

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Neuer.

615. Nr. 9456. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Katharina Wimmer...

Freitag den 16. März 1894, Vormittags 8 Uhr, vor Groß. Amtsgericht Abteilung 2...

616. Nr. 9458. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Sasse & Staeb...

Freitag den 16. März 1894, Vormittags 8 Uhr, vor Groß. Amtsgericht - Abth. 2...

617. Nr. 1875. Kenzingen. In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Geisert...

Samstag den 17. März 1894, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor Groß. Amtsgericht hier bestimmt...

625. Wagenschwend. In dem Konkurs über das Vermögen des Händlers Valentin Fritz in Walsbach...

642.2. Nr. 2210. Wolfach. Gr. Amtsgericht Wolfach hat heute verfügt: Tagelöhner Bernhard Armbrücker...

643.2. Nr. 2211. Wolfach. Gr. Amtsgericht Wolfach hat heute verfügt: Tagelöhner Gordian Schmid...

649.2. Nr. 5449. Pforzheim. Das Groß. Amtsgericht dahier hat unterm Freitag verfügt:

646.3. Nr. 3070. Karlsruhe. Der am 19. September 1861 zu Pforzheim geborene, zuletzt in Karlsruhe wohnhafte Eisenarbeiter...

servizi ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derfelbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 31. März 1894, Vormittags 8 Uhr...

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. G-582. Nr. 2616. Emmendingen.

Der ledige Schaffer Karl Friedrich Stefin von Schiltach, zuletzt in Schiltach, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein...

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. G-590.2. Nr. 242. Das Gr. Hof- und Jagdamt Karlsruhe verleiht...

Montag den 26. Februar 1894 aus dem Abth. Jagdbüchse, Lachenjagen und Großer Ader:

3 Eichen III. Kl., 496 Forsten II, III und IV Kl., 4 Lannen, 22 Rotbuchen, 10 Hainbuchen, 6 Gerüstungen, 5 Leiterstangen, 51 Hopfenstangen.

Samstag den 27. Februar 1894 aus dem Abth. Lachenjagen:

16 Ster forstene, 332 Ster forstene Scheit, 211 Ster buchene, 2 Ster eich, und 5 Ster birsene Prügel, 2250 buchene und 500 forstene Wellen, 12 Loose Schlagraum.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Forstsaal des botanischen Gartens.

Samstag den 27. Februar 1894 aus dem Abth. Lachenjagen:

16 Ster forstene, 332 Ster forstene Scheit, 211 Ster buchene, 2 Ster eich, und 5 Ster birsene Prügel, 2250 buchene und 500 forstene Wellen, 12 Loose Schlagraum.

Zusammenkunft früh 9 Uhr auf der Sutenfer Allee am Kanal.

Mittwoch den 28. Februar 1894 aus dem Abth. Neuenader, Beiertheimer Brunnen, Hagsfelder Brunnen, Deihelholz etc.:

88 Ster eichene Scheit III. Kl., 479 Ster forstene Prügel, 626 Ster eichene Stochholz, 2900 forstene Wellen und 3 Loose Schlagraum.

Zusammenkunft früh 9 1/2 Uhr auf der Sutenfer Allee an der Murrenstraße.

613. Donaueschingen. Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemeinden ist im Einverständnis mit dem Gemeinderath der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathaus...

1. Barchheim, Montag den 26. Februar d. J., Nachm. 2 Uhr.

2. Subertshofen, Mittwoch den 28. Februar d. J., Vorm. 10 Uhr.

3. Schillingen, Freitag den 2. März d. J., Vorm. 9 Uhr.

4. Sauten vor Wald, Montag den 5. März d. J., Vorm. 10 Uhr.

5. Pochenningen, Mittwoch den 7. März d. J., Vorm. 10 Uhr.

6. Zuntshausen, Freitag den 9. März d. J., Vorm. 10 Uhr.

7. Unterbrunn, Montag den 12. März d. J., Vorm. 11 Uhr.

8. Wolterdingen, Mittwoch den 14. März d. J., Vorm. 10 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hier von mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetragenen, dem Gemeinderath bekannt gemachten Veränderungen in Grundbesitzverhältnissen während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zum Einsehen der Beteiligten auf dem Rathaus aufsteht; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbesitzverhältnissen sind dem Grundbesitzer anzumelden, aus dem Grundbesitzverhältnissen sind die vorgeschriebenen Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetragenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Grundbesitzer und Messtafeln vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müssen.

Donaueschingen, 16. Februar 1894. Der Groß. Bezirksgeometer: A. Ziegler.